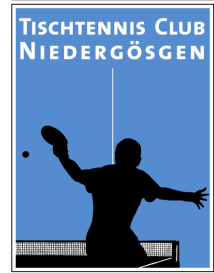


Adrian Rickenbacher
Strohackerstrasse 22
5013 Niedergösgen
076 343 42 23
adrian.rickenbacher@bluewin.ch

Präsident TTC Niedergösgen



Mitglieder TTC Niedergösgen
Gemeinde Niedergösgen
c/o MZH-Kommission

Montag, 1. März 2021

Schutzkonzept Trainingsbetrieb TTC Niedergösgen ab 1. März 2021

Der Trainingsbetrieb ist für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger wieder erlaubt.

Grundsätzliches

- Der TTC Niedergösgen zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler resp. ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Trainer oder vom Covid-19 Verantwortlichen vom Training ausgeschlossen werden.
- Der TTC Niedergösgen übernimmt **keine** Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während einer Veranstaltung.
- Bis auf Weiteres dürfen nur Spieler mit Jahrgang 2001 und jünger am Training teilnehmen.

Rahmenbedingungen

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Ebenfalls dürfen Personen, die eine behördliche Quarantäneverfügung haben, nicht am Training teilnehmen.

2. Maskenpflicht

In der MZH Niedergösgen, als öffentliches Gebäude, besteht Maskenpflicht. Folgende Ausnahmen gelten:

- Kinder unter 12 Jahren
- Personen mit einem ärztlichen Attest
- während dem Training am Tisch

3. Infrastruktur

- Während des Trainings sind die Spieler nur dann von der Maskenpflicht befreit, wenn sie pro Person eine eigene Trainingsfläche von 15 Quadratmetern zur Verfügung haben. Diese Fläche ist dann gewährleistet, wenn die Tische jeweils mit einem Abstand von 4m zueinander aufgestellt werden und pro Tischseite nur eine Person trainiert.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen benutzt nicht werden.
- Abstand: Bei der Anreise, beim Betreten der Sporthalle, in den Garderoben, bei den Trainingsbesprechungen, beim Duschen, in den Pausen, bei der Rückreise gilt: Abstand halten!

4. Hygiene

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Dazu benützen die Spielerinnen und Spieler den Desinfektionstank bei Sportlereingang und die Rollstuhl-Toilette beim Halleneingang.
- Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.
- Die Spieler verzichten weiterhin auf den Hand-Shake vor und nach dem Spiel.

5. Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 10 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb stellt der Covid-19-Verantwortliche des Vereins sicher, dass in jedem Training Anwesenheitslisten geführt werden und hebt alle Anwesenheitslisten während 14 Tagen auf. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

6. Bestimmung Covid-19-Verantwortlicher des Vereins

Jede Organisation, die einen Trainingsbetrieb unterhält, muss einen Corona-Verantwortlichen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Adrian Rickenbacher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 076 343 42 23 oder adrian.rickenbacher@bluewin.ch).